

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	13.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.09.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.09.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	11.11.2019	
Gemeindevertretung	18.11.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.01.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	17.02.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	08.06.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.10.2020	
Gemeindevertretung	02.11.2020	

**Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze und Gestaltung der Fläche südöstlich der Kreuzung  
Bahnstraße / Industriestraße  
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dem Angebot 3 den Zuschlag zu erteilen sobald die erforderlichen Gelder im kommenden Haushalt bereitgestellt werden. Für die Planung und Umsetzung der Abstellanlage wird der Gemeindevorstand ermächtigt.

**Sachdarstellung:**

Die Hersteller wurden noch einmal zur Anpassung ihres Angebotes aufgefordert, damit eine Vergleichbarkeit der Fahrradabstellanlagen gewährleistet wird. Diese liegt nun vor:

Angebot 1: 50.912,00 €  
Angebot 2: 49.814,58 €  
Angebot 3: 35.844,00 €  
Angebot 4: -

Die Reihung der Angebote entspricht derer der letzten Angebote, so dass diese nicht neu zugeordnet werden müssen.

Angebot 3 sticht hier heraus, da es deutlich günstiger als Angebot 1 und 2 ist, aber vergleichbare Leistungen beinhaltet. Der Anbieter 4 hat kein aktualisiertes Angebot abgegeben.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Einhausung und Stellplätzen beträgt etwa 36.000 €. Dazu kommt die Montage, die Schließanlage und ggf. noch Sicherheitstechnik. In der Summe wird mit einem Gesamtvolumen von 43.000 € gerechnet. Unter Vorbehalt der Förderfähigkeit durch das Land Hessen, die 90% beträgt und ein Volumen von etwa 38.700 € hat, bleibt eine Restsumme von 4.300 €. Für den kommenden Haushalt werden hier 50.000 € beantragt. Hier sind unvorhersehbare Ausgaben mitberücksichtigt. Das ursprünglich eingeplante Guthaben der Ablösung der Herstellungspflicht von Stellplätzen muss in diesem Jahr anderweitig eingesetzt werden.

## Anlage(n):

1. Angebot 1
2. Angebot 2
3. Angebot 3